

**Er lebt noch.**

Wien wurde heute durch den Anblick eines weißen Fleckes in der „Arbeiter-Zeitung“ überrascht. Die Mehrzahl wird es wohl mit der stillen Geiterkeit aufgenommen haben, womit der gute Wiener ja leider jeden Faustschlag gegen das Recht und die Freiheit empfängt; wenige werden entrüstet gewesen sein. Nachdem man vorgestern den unerhörtesten Wind mit der Aufhebung der Vorzensur gemacht hatte, stellt sich schon heute heraus, auf welchen Hintertreppen sie wieder eingeführt wurde. Wir erfahren auf Anfrage, daß die „Arbeiter-Zeitung“ ihre Bürstenabzüge wie früher vorlegt, nebenbei gesagt, das einzige Blatt in Wien, das es tut. Das mag auf den ersten Blick sonderbar erscheinen. Erwägt man aber die Sachlage unbefangen, so muß man zugeben, daß die „Arbeiter-Zeitung“ vielleicht nicht sehr heldenhaft aber keineswegs unrichtig handelt. Wer nicht vorlegt, wie z. B. auch der „Neue Abend“, steht nun Tag für Tag unter dem Damoklesschwert der Beschlagnahme des ganzen Blattes, und die „Arbeiter-Zeitung“ will offenbar die daraus entstehenden schweren Geldschäden sowie das Mundtot-gemacht-werden vermeiden. Durch eine verlogene Regierungsmaßregel vor die Wahl gestellt, gar nicht oder mit einem weißen Fleck zu erscheinen, wählt sie das zweite als das zweifellos kleinere Übel.

Von heute angefangen haben wir allerdings wieder eine neue Verordnung. Man hat sich entschlossen, dem Hund wieder ein Stück Schwanz abzuschneiden, indem man auch den berüchtigten Absatz a des § 7 außer Kraft gesetzt hat, so daß nunmehr für die Presse das Friedensverfahren auf Grund des Preßgesetzes gilt. Wir haben schon vorgestern auseinandergesetzt, daß damit gar nicht geholfen ist. Es ist ganz gleichgültig, ob der Herr, der zu bestimmen hat, was die Zeitung drucken und was der Leser erfahren darf, Herr Staatsanwalt oder Herr Polizeirat anzusprechen ist. Da wir uns mit behördlicher Erlaubnis mitten in der Revolution befinden, wenn auch erfreulicherweise in einer recht ruhig und friedlich verlaufenden Revolution auf behördlicher Anordnung, so wird man sich wohl oder übel schließlich doch zur Preßfreiheit ganz ohne Staatsanwalt entschließen müssen. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die deutschösterreichische Nationalversammlung heute ihre Pflicht tun und auch für uns Deutsche österreicher das objektive Verfahren abschaffen wird, das ja tatsächlich ein Ausnahmsgesetz geworden ist, seitdem es die übrigen Völker Österreichs kraft ihrer Souveränität beseitigt haben. Die Nationalversammlung der Deutschen des ehemaligen Österreichs kann unmöglich dulden, daß diese Ungleichheit fortbestehe. Läte sie es gegen alles Erwarten doch, so müßte sich eben auch bei uns die Volkssouveränität zur Selbsthilfe entscheiden.

Man wird es dazu nicht kommen lassen.